



Serie AP 2014-17 10/10

Fleischimportsystem korrigieren

Bis vor einigen Jahren wurden die Fleischimportkontingente jenen Unternehmen zugeteilt, die Schweizer Vieh geschlachtet haben. Mit der Reformrunde der Agrarpolitik 2007 wurde dieses System abgeschafft und durch eine Versteigerung ersetzt. Seither können alle Importkontingente ersteigern. Der Systemwechsel hat dazu geführt, dass der Anreiz zur Schlachtung von inländischem Vieh teilweise gesunken ist. Dies vor allem beim roten Fleisch, zum Beispiel dem Schaffleisch: Seit die Schlachthöfe nicht mehr über die Zuteilung von Importkontingenten profitieren, ist die Nachfrage nach Schafen und Lämmern massiv zurückgegangen. In gewissen Zeiten findet auf öffentlichen Märkten fast die Hälfte der Lämmer keinen Käufer mehr. Die Lämmerpreise sind entsprechend stark gesunken.

Die AP 14/17 muss dieses Problem nun dringend lösen: Ein Teil der Zollkontingente muss künftig wieder jenen Unternehmen zugeteilt werden, die auch inländische Tiere kaufen und schlachten. Wer sich auf dem Schweizer Markt für Schweizer Fleisch engagiert, in die Schlachtung investiert und so Arbeitsplätze schafft, soll profitieren. Damit kann die Nachfrage nach Schweizer Schlachtvieh angeregt und die Absatzsituation verbessert werden.

Der SBV schlägt vor, dass beim Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen und Pferden wieder eine Inandleistungskomponente eingeführt wird. Bei diesen Fleischkategorien sollen künftig 40% der Zollkontingentsanteile jenen zugeteilt werden, die Schweizer Tiere schlachten. Die heute geltende Regelung, dass 10% der Kontingentsmengen aufgrund der Tierkäufe ab öffentlichen Märkten zugeteilt werden, soll erhalten bleiben. Weil nur ein Teil der Zollkontingente nach der Inandleistung zugeteilt werden, haben auch reine Fleischhändler weiterhin Zugang zu den Importkontingenten. Der Wettbewerb beim Importfleisch bleibt damit uneingeschränkt. Beim Schweine- und Geflügelfleisch hat die Versteigerung zu keinen negativen Auswirkungen geführt, daher wird bei diesen Kategorien auf eine Einführung einer Inandleistung verzichtet. Beim Geflügel ist jedoch ein Beitrag an die Kosten von Schlachtnebenprodukte zu leisten.

Die Wiedereinführung dieser Inandleistungskomponente liesse die Versteigerungserlöse des Bundes in der Grössenordnung von 35 Mio. Franken sinken. Der Bund hat über die Versteigerung der Zollkontingente im Jahr 2011 weit über 200 Mio. Franken eingenommen. Der Ausfall sollte also zu verkraften sein und es gibt keinen Grund, die wegfallenden Versteigerungserlöse im Zahlungsrahmen zu kompensieren. Die Korrektur des Fleischimportsystems ist ein einfacher und wirkungsvoller Beitrag, um die Schweizer Vieh- und Fleischwirtschaft zu stärken.

Martin Rufer, Leiter Produktion, Märkte und Ökologie SBV

Serie Agrarpolitik 2014-17

In zehn kurzen Artikeln beleuchtet der Schweiz. Bauernverband zwischen dem 2. März und dem 4. Mai einige wichtige Aspekte des aktuellen Reformpakets, bei denen er in der parlamentarischen Beratung noch Änderungen erreichen will. Die ganze Serie finden Sie auf www.sbv-usp.ch → Positionen → AP 2014-17.